



## Bericht

**des Verwaltungsrates der SCHMOLZ+BICKENBACH AG, Emmen, zum öffentlichen Übernahmeangebot der Venetos Holding AG handelnd in gemeinsamer Absprache mit Schmolz+Bickenbach GmbH & Co. KG, Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH & Co. KG, Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH, SCHMOLZ+BICKENBACH Stahlcenter AG, SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG und SCHMOLZ+BICKENBACH Finanz AG für alle sich im Publikum befindenden Aktien der SCHMOLZ+BICKENBACH AG**

Am 28. Juni 2013 machten die nachfolgend bezeichneten Gesellschaften um die Schmolz+Bickenbach GmbH & Co. KG und die Venetos Holding AG, welche zu der von Herrn Viktor F. Vekselberg kontrollierten Renova-Gruppe gehört, den Erwerb von 20.46% (und später von weiteren 4.83%) der Aktien an SCHMOLZ+BICKENBACH AG ("**S+B AG**" oder die "**Gesellschaft**") durch die Venetos Holding AG sowie die Bildung einer Gruppe mit der Schmolz+Bickenbach GmbH & Co. KG (und von ihr kontrollierten Gesellschaften) bezüglich gesamthaft 40.46% der Aktien der Gesellschaft durch einen Aktionärsbindungsvertrag bekannt. Damit überschritten sie den Grenzwert von  $33\frac{1}{3}\%$  der Stimmrechte der S+B AG und wurden gemäss Art. 32 Abs. 1 BEHG verpflichtet, den Aktionären der S+B AG ein öffentliches Übernahmeangebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Gesellschaft zu unterbreiten. Am 28. Juni 2013 wurde das Kaufangebot der Venetos Holding AG (das "**Angebot**") gemäss Art. 5 ff. UEV vorangemeldet und am 12. Juli 2013 wurde der Angebotsprospekt veröffentlicht. Mit Verfügung vom 25. Juli 2013 verlangte die Übernahmekommission mehrere Änderungen und Ergänzungen des Angebotsprospekts, welche vom Anbieter am 26. Juli 2013 publiziert wurden.

Der Anbieter ist die Venetos Holding AG, Zürich ("**Venetos**" oder der "**Anbieter**"). Sie handelt in gemeinsamer Absprache mit:

- i) der Schmolz+Bickenbach GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland ("**S+B KG**"), und den folgenden von ihr kontrollierten Gesellschaften: Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland, Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Deutschland, SCHMOLZ+BICKENBACH Stahlcenter AG, Wil, SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG, Wil, und SCHMOLZ+BICKENBACH Finanz AG, Wil (zusammen die "**S+B Gruppe**"), sowie
- ii) den die Venetos kontrollierenden Muttergesellschaften und Trusts (gemeinsam mit Venetos "**Renova**" und zusammen mit der S+B Gruppe "**S+B/Renova Gruppe**"). Der wirtschaftlich Berechtigte an Renova ist Herr Viktor F. Vekselberg.

Gemäss Art. 29 BEHG nimmt der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") handelnd durch den Ausschuss (wie nachstehend beschrieben) zum Angebot wie folgt Stellung:

## 1. Position des Verwaltungsrates

### a) *Bildung eines unabhängigen Ausschusses*

Ein unabhängiger Ausschuss des Verwaltungsrates (der "**Ausschuss**"), bestehend aus Dr. Hans-Peter Zehnder und Roland Eberle, wurde am 5. Juli 2013 vom Verwaltungsrat zur Beurteilung des Angebots eingesetzt. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Ausschuss die Bank J. Safra Sarasin AG ("**Bank Safra Sarasin**") am 12. Juli 2013 als unabhängige und besonders befähigte Expertin damit betraut, eine Fairness Opinion zur finanziellen Angemessenheit des Angebots (die "**Fairness Opinion**") zu erstellen. Bank Safra Sarasin ist sowohl von der S+B/Renova Gruppe als auch von S+B AG unabhängig. Dem Ausschuss ist am 20. Juli 2013 Benoît D. Ludwig als zusätzliches Mitglied beigetreten, nachdem der Grund für die Interessenberührung von Herrn Ludwig weggefallen war (siehe hinten Ziffer 4.)

Die Verwaltungsratsmitglieder Carl Michael Eichler, Dr. Marc Feiler, Dr. Gerold Büttiker, Manfred Breuer und Dr. Roger Schaack befinden sich in Bezug auf das Angebot in Interessenkonflikten und sind daher bei der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht in den Ausstand getreten bzw. gehören dem Ausschuss nicht an (siehe nachfolgend Ziffer 4.)

### b) *Empfehlung*

Der Verwaltungsrat (beschränkt auf die drei Mitglieder des Ausschusses) hat am 3. August 2013 einstimmig beschlossen, den Aktionären gestützt auf die unter Ziffer 3a nachfolgend ausgeführten Gründe und Erwägungen die Ablehnung des Angebots zu empfehlen.

## 2. Ausgangslage

### a) *Die Gesellschaft, der Anbieter und weitere bedeutende Aktionäre*

Die Gesellschaft hat ein Aktienkapital von CHF 413'437'500 eingeteilt in 118'125'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 3.50. Die Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. An der ordentlichen Generalversammlung der S+B AG vom 28. Juni 2013 wurde die Herabsetzung und gleichzeitige Wiedererhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Diese Kapitalerhöhung im Umfang von CHF 330 Mio. konnte aufgrund einer von der mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG veranlassten Registersperre noch nicht durchgeführt werden.

Die Renova hält nach Kenntnis der Gesellschaft über ihre Tochterfirma Venetos Holding AG eine Beteiligung an der S+B AG von 25.29%. Die S+B KG ist über ihre indirekte Tochtergesellschaft SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG mit insgesamt 15.17% an der Gesellschaft beteiligt. Renova und S+B KG schlossen am 28. Juni 2013 einen Aktionärsbindungsvertrag ab und erklärten, ab sofort als Gruppe bezüglich der S+B AG zu

*This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in the United States of America, Canada, Australia, Japan or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so, and they do not constitute an offer of securities for sale in such countries.*

handeln. Damit haben sie den Grenzwert von  $33\frac{1}{3}\%$  der Stimmrechte der S+B AG überschritten.

Als weiterer bedeutender Aktionär ist der Gesellschaft die Gebuka AG, Neuheim, bekannt, welche von Dr. Gerold Büttiker kontrolliert wird und insgesamt 6% des Aktienkapitals hält. Die Gebuka AG ist oder war mit der SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG, einer von der S+B KG kontrollierten Gesellschaft, durch einen Aktionärsbindungsvertrag verbunden. Jener Aktionärsbindungsvertrag wurde von der SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG gekündigt, die Kündigung wurde aber von der Gebuka AG als unzulässig erachtet und die Vertragsparteien sind darüber im Streit.

**b) *Das vorangegangene Gesuch um eine Ausnahme von der Angebotspflicht***

Am 3. April 2013 teilte die S+B/Renova Gruppe mit, dass sie aufgrund einer Exklusivitätsvereinbarung, welche sie im Hinblick auf eine allfällige Beteiligung der Renova an der Gesellschaft am 26. März 2013 abgeschlossen hatte, eine organisierte Gruppe bilde.

Am 26. April 2013 stellte die S+B/Renova Gruppe bei der Schweizerischen Übernahmekommission ein Gesuch um Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht. Das Gesuch wurde mit dem angeblichen Sanierungsbedarf der Gesellschaft begründet und erfolgte im Zusammenhang mit der Absicht der S+B/Renova Gruppe, die Gesellschaft zu einer umfangreicheren Kapitalerhöhung zu veranlassen und Renova eine Übernahme der Kontrolle über die Gesellschaft (ohne Pflichtangebot) zu ermöglichen.

Am 30. April 2013 legten die S+B KG und die Renova offen, dass sie miteinander Verträge abgeschlossen hatten, nämlich ein sog. "Investment Agreement" und ein sog. "Shareholders Agreement", über eine Beteiligung der Renova an der Gesellschaft im Rahmen einer von den Gesuchstellern geplanten Kapitalerhöhung der Gesellschaft über EUR 350 Mio. (CHF 432 Mio.<sup>1</sup>).

Mit verschiedenen Traktandierungsbegehren im Hinblick auf die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft vom 28. Juni 2013 verlangte die (zur S+B Gruppe gehörende) Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH einerseits die Abwahl bzw. Nichtwiederwahl verschiedener Verwaltungsratsmitglieder und die Wahl von vier von ihr aufgestellten Verwaltungsratskandidaten und andererseits eine Kapitalerhöhung (ebenfalls in der Form einer Kapitalherabsetzung und ordentlichen Wiedererhöhung) im Umfang von EUR 350 Mio. (CHF 432 Mio.), wie sie in den zwischen den Gesuchstellern abgeschlossenen Verträgen vorgesehen war.

---

<sup>1</sup> Zum EUR/CHF-Kurs von 1.2343 vom 28. Juni 2013 (gerundet).

Der Verwaltungsrat stand dem Ausnahmegesuch und der von den damaligen Gesuchstellern verfolgten Transaktion ablehnend gegenüber. Mit Verfügung vom 24. Mai 2013 wies die Übernamekommission das Ausnahmegesuch ab, im Wesentlichen gestützt darauf, dass es an der für die beantragte Ausnahme von der Angebotspflicht vorausgesetzten Sanierungsbedürftigkeit der Gesellschaft fehlte. Mit rechtskräftiger Abweisung des Gesuchs fielen das Investment Agreement und das Shareholders Agreement dahin oder wurden aufgehoben, wie die S+B/Renova Gruppe am 7. Juni 2013 mitteilte.

**c) *Die ordentliche Generalversammlung vom 28. Juni 2013***

Am 28. Juni 2013 fand die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft statt. An dieser Generalversammlung folgten die Aktionäre den Anträgen des Verwaltungsrats und beschlossen eine Kapitalerhöhung von CHF 330 Mio. durch Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 413'437'500 um CHF 318'937'500 auf CHF 94'500'000 und gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 413'437'500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.80 auf CHF 425'250'000. Diese Kapitalerhöhung und das damit verbundene Bezugsrechtsangebot konnte aufgrund einer von der (zu der S+B/Renova Gruppe gehörenden) SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG veranlassten Handelsregistersperre noch nicht durchgeführt werden. Das Verfahren über die Registersperre ist derzeit vor dem Bezirksgericht Luzern hängig.

Der von der S+B Gruppe über die Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH gestellte Antrag auf eine wesentlich umfangreichere Kapitalerhöhung von EUR 350 Mio. (CHF 432 Mio.) wurde von der Generalversammlung abgelehnt.

Auch in Bezug auf die Besetzung des Verwaltungsrates folgten an der ordentlichen Generalversammlung die Aktionäre den Anträgen des Verwaltungsrats und bestätigten Dr. Hans-Peter Zehnder, Manfred Breuer und Marc Feiler im Amt. Neu in den Verwaltungsrat gewählt wurden die von der Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH vorgeschlagenen Carl Michael Eichler und Dr. Roger Schaack, während die Wahl des ebenfalls von dieser vorgeschlagenen Kandidaten Dr. Oliver Thum sowie des kurzfristig vorgeschlagenen Vladimir Kusnetsov von der Generalversammlung abgelehnt wurde.

Die SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG kündigte an, die Generalversammlungsbeschlüsse anzufechten, nachdem ihr die Stimmrechtsausübung bzw. Vertretung ihrer Aktienstimmen und der Gesellschaft die Berücksichtigung ihrer Aktienstimmen an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2013 aufgrund einer von der Gebuka AG erwirkten Verfügung des Handelsgerichts Zürich vom 24. bzw. 26. Juni 2013 verboten worden war.

**d) *Der Beteiligungserwerb durch Renova***

Unmittelbar im Anschluss oder noch während der Generalversammlung erwarb Renova über ihre Tochtergesellschaft Venetos von der SCHMOLZ+BICKENBACH Finanz AG

*This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in the United States of America, Canada, Australia, Japan or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so, and they do not constitute an offer of securities for sale in such countries.*

bzw. der Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH, welche beide indirekt von der S+B KG kontrolliert werden, insgesamt 24'170'926 Aktien der Gesellschaft zu einem Preis von CHF 2.40 pro Aktie, entsprechend einer Beteiligung an der Gesellschaft von 20.46% und einem Gesamtpreis von CHF 58'010'222.40.

Ebenfalls schlossen die Venetos und die S+B Gruppe am 28. Juni 2013 einen (neuen) Aktionärsbindungsvertrag ab und erklärten, als Gruppe bezüglich der S+B AG zu handeln. Ausserdem schloss Venetos am 28. Juni 2013 eine bedingte Vereinbarung über den Erwerb von weiteren 5'702'887 S+B AG-Aktien von der SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG zum Preis von CHF 2.40 pro Aktie ab, was einer zusätzlichen Beteiligung von 4.83% entspricht. Nachdem dieser Verkauf in der Zwischenzeit ebenfalls vollzogen wurde, hält die S+B/Renova Gruppe nun 40.46% an der Gesellschaft, welche sich wie folgt aufteilen:

Venetos	29'873'813	25.29%
S+B Gruppe	17'923'034	15.17%
<b>Total</b>	<b>47'796'847</b>	<b>40.46%</b>

e) *Die Vereinbarungen unter den Mitgliedern der S+B/Renova Gruppe*

Nach der Kenntnis des Ausschusses sieht der zwischen den Mitgliedern der S+B/Renova Gruppe abgeschlossene (neue) Aktionärsbindungsvertrag vor, dass die Gesellschaft veranlasst werden soll, wie bereits von der S+B Gruppe an der Generalversammlung vom 28. Juni 2013 beantragt und an der Generalversammlung von den Aktionären der Gesellschaft abgelehnt, eine Kapitalerhöhung im Umfang von EUR 350 Mio. unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre durchzuführen. Darüber hinaus soll die S+B Gruppe sämtliche von ihr nicht ausgeübten Bezugsrechte an Venetos verkaufen, wodurch sich die Beteiligung von Renova (über Venetos) entsprechend erhöhen und jene der S+B Gruppe reduzieren würde. Renova würde eine Festübernahme der Kapitalerhöhung sicherstellen.

Der von der S+B/Renova Gruppe abgeschlossene Aktionärsbindungsvertrag sieht weiter vor, dass die S+B/Renova Gruppe die Mehrheit des Verwaltungsrates mit Vertretern ihrer Wahl besetzen würde, wobei Renova vier Verwaltungsratssitze (solange sie mindestens 20% hält) und die S+B Gruppe zwei Sitze (solange sie mindestens 15% hält) bzw. ein Sitz (solange sie mindestens 10% hält) besetzen bzw. zur Wahl vorschlagen darf. Alle weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sollen von Renova vorgeschlagen werden, wobei es sich dabei um unabhängige Personen (d.h. keine Vertreter von Renova oder der S+B Gruppe) handeln muss. Der Verwaltungsratspräsident soll von Renova bestimmt werden. Die S+B/Renova Gruppe wird sich gemäss dem (neuen) Aktionärsbindungsvertrag über die Geschäfte des Verwaltungsrates und der Generalversammlung untereinander abstimmen. Für bestimmte, besonders wichtige Geschäfte ist ein Zustimmungsvorbehalt der S+B KG vereinbart. Bei allen anderen Geschäften soll das Letztentscheidungsrecht Renova

*This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in the United States of America, Canada, Australia, Japan or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so, and they do not constitute an offer of securities for sale in such countries.*

zustehen. Ausserdem wurden gewisse Haltepflichten und Verkaufsbeschränkungen vereinbart.

**f) Das Memorandum of Understanding**

Mit dem Erwerb durch Renova einer Beteiligung an der Gesellschaft von über 25% der Aktien der Gesellschaft entstand für den Verwaltungsrat eine neue Situation, indem neue Kontrollverhältnisse Realität wurden. Es bestand die Gefahr von wachsender Unsicherheit bei finanzierenden Banken, Lieferanten und Geschäftspartnern und damit einer Destabilisierung des Unternehmens. Nach Gesprächen mit der S+B/Renova Gruppe hat die Gesellschaft mit der S+B/Renova Gruppe eine Vereinbarung (sog. Memorandum of Understanding oder "MoU") abgeschlossen. Mit dem MoU soll ein geordneter Ablauf der Kontrollübernahme durch die S+B/Renova Gruppe und die Durchführung der nötigen Kapitalerhöhung der Gesellschaft sichergestellt werden. Das MoU sieht im Wesentlichen folgende Vereinbarungen vor:

- Der Verwaltungsrat der Gesellschaft soll neu besetzt werden, wobei die gegenwärtigen Mitglieder (soweit sie selbst oder Renova dies wünschen) zurücktreten werden und eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen wird, welcher die Wahlvorschläge der S+B/Renova Gruppe unterbreitet werden.
- Die Gesellschaft wird der S+B/Renova Gruppe zwecks Durchführung einer Due Diligence-Prüfung auf vertraulicher Basis Einblick in Gesellschaftsinformationen sowie in die Vereinbarungen mit ihren finanzierenden Banken und dem Festübernahme-Syndikat der am 28. Juni 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung gewähren und Kontakt mit der Konzernleitung ermöglichen. Die S+B/Renova Gruppe wird zur Teilnahme an Gesprächen mit den finanzierenden Banken unter Leitung der Gesellschaft eingeladen.
- Die S+B/Renova Gruppe wird entweder die Registersperre des Handelsregisters, welche der Durchführung der an der Generalversammlung am 28. Juni 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung entgegensteht, zurückziehen und jene Kapitalerhöhung unterstützen und ihre Bezugsrechte ausüben, oder aber dem Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag für eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsangebot von mindestens CHF 330 Mio. zu für die Aktionäre der Gesellschaft mindestens gleich günstigen Konditionen (abgesehen vom Verwässerungseffekt) unterbreiten, wobei in diesem Fall eine Festübernahme durch Renova sicherzustellen ist. Bis am 15. August 2013 soll der Verwaltungsrat entscheiden, ob die am 28. Juni 2013 beschlossene Kapitalerhöhung durchgeführt wird (vorausgesetzt die Registersperre sei bis dann aufgehoben) oder einer ausserordentlichen Generalversammlung die von der S+B/Renova Gruppe gegebenenfalls vorgeschlagene (und allenfalls umfangreichere) Kapitalerhöhung zusammen mit der Aufhebung des Kapitalerhöhungsbeschlusses vom 28. Juni 2013 beantragt wird.

*This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in the United States of America, Canada, Australia, Japan or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so, and they do not constitute an offer of securities for sale in such countries.*

Mit dem MoU hat sich die Gesellschaft nicht zu einer Empfehlung des Angebots oder zu einer neutralen Haltung verpflichtet. Wie von der Übernahmekommission in ihrer Verfügung vom 25. Juli 2013 bestätigt, führt das MoU nicht dazu, dass die Gesellschaft in gemeinsamer Absprache mit dem Anbieter oder der S+B/Renova Gruppe handelt.

### **3. Erwägungen des Ausschusses und Erläuterungen zum Angebot**

Der Ausschuss hat zur Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebots bei Bank Safra Sarasin eine Fairness Opinion in Auftrag gegeben. Nach eingehender Prüfung des Angebots und gestützt auf die Fairness Opinion erscheinen dem Ausschuss die folgenden Erwägungen für seine ablehnende Empfehlung sowie für die Entscheidung der Aktionäre über Annahme oder Ablehnung des Angebots als von wesentlicher Bedeutung:

#### **a) Unangemessenheit des Angebotspreises**

In ihrer Fairness Opinion vom 31. Juli 2013 kommt Bank Safra Sarasin zum Schluss, dass der von Venetos angebotene Preis von CHF 2.85 als finanziell nicht angemessen zu erachten ist.

Bank Safra Sarasin stützte ihre Bewertung auf die DCF-Methode ab, deren Ergebnis mittels einer Analyse vergleichbarer Gesellschaften (Compco Analyse) plausibilisiert wurde. Die ebenfalls von Bank Safra Sarasin durchgeführten Analysen vergleichbarer Transaktionen (Compac Analyse) und von im schweizerischen Markt bei Börsentransaktionen bezahlten Kontrollprämien (Prämienanalyse) wurden mangels ausreichender Aussagekraft bei der Bestimmung der Bewertungsbandbreite nicht berücksichtigt. Dabei legt Bank Safra Sarasin in ihrer Fairness Opinion dar, dass nach ihrer Beurteilung der Angebotspreis im Sinne der finanziellen Angemessenheit in einer Bewertungsbandbreite von CHF 3.95 bis CHF 5.70 pro S+B-Aktie liegen sollte.

Bank Safra Sarasin basierte ihre Bewertung auf der Annahme, dass die notwendige Liquidität für die Gesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung rechtzeitig beschafft werden kann sowie dass im Rahmen dieser Kapitalerhöhung eine Verwässerung mittels Ausübung der Bezugsrechte vermieden werden kann. Ferner weist Bank Safra Sarasin auf die Sensitivität des Unternehmenswertes hin, welche sich aus der erheblichen Verschuldung der S+B AG (*financial leverage*) und den hohen Fixkosten der Stahlproduktion (*operating leverage*) in Kombination mit der Volatilität des Umsatzes ergibt.

Die Fairness Opinion von Bank Safra Sarasin kann unentgeltlich bei S+B AG (Tel. +41 (0) 41 209 51 84, E-Mail [a.steinmann@schmolz-bickenbach.com](mailto:a.steinmann@schmolz-bickenbach.com)) angefordert werden und ist unter [www.schmolz-bickenbach.com](http://www.schmolz-bickenbach.com) abrufbar.

Auch gemessen am aktuellen Börsenkurs entspricht der von Venetos angebotene Preis von CHF 2.85 nicht dem tatsächlichen Wert und dem Potential von S+B AG. Nicht nur liegt der Angebotspreis erheblich unter der von Bank Safra Sarasin ermittelten Be-

*This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in the United States of America, Canada, Australia, Japan or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so, and they do not constitute an offer of securities for sale in such countries.*

wertungsbandbreite von CHF 3.95 bis CHF 5.70 pro S+B-Aktie, er liegt zudem auch unter dem Börsenkurs an sämtlichen Tagen seit der Ankündigung des Angebots. Der Angebotspreis stellt gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittspreis der letzten 60 Handelstage vor dem Datum dieses Berichts (CHF 2.98) einen Abschlag von 4.36% und im Vergleich zum Schlusskurs des letzten Handelstages vor der Publikation dieses Berichts von CHF 3.05 einen Abschlag von 6.56% dar.

Der unangemessen tiefe Angebotspreis erklärt sich dadurch, dass Venetos, wie im Angebotsprospekt ausdrücklich angegeben wird, gar nicht beabsichtigt, die Gesellschaft zu übernehmen, sondern das Angebot lediglich zur Erfüllung der börsengesetzlichen Angebotspflicht macht.

**b) *Einhaltung der Mindestpreisbestimmungen***

Aufgrund seiner aktienrechtlichen und übernahmerechtlichen Pflichten hat der Verwaltungsrat der S+B AG dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen der Publikumsaktionäre geschützt werden. Entsprechend hat er namentlich darauf zu achten, dass die Mindestpreisbestimmungen eingehalten werden. In diesem Sinne darf er auch nicht einfach den Aussagen des Anbieters vertrauen, sondern muss diese wenn nötig hinterfragen.

Der von Venetos angebotene Preis pro Aktie der Gesellschaft beträgt CHF 2.85, womit der Anbieter beabsichtigt, den gemäss dem Börsengesetz tiefsten zulässigen Angebotspreis zu offerieren. Nach der gesetzlichen Mindestpreisregel muss der Preis des Angebots mindestens dem höheren von (i) dem Betrag des volumengewichteten Durchschnittskurses der börslichen Abschlüsse der letzten 60 Börsentage vor der Voranmeldung, oder (ii) dem höchsten Preis (bestehend aus Haupt- und allfälligen Nebenleistungen), den der Anbieter in den letzten zwölf Monaten für Beteiligungspapiere der Gesellschaft bezahlt hat, entsprechen. Der Anbieter stützt den gebotenen Angebotspreis auf den ersten dieser beiden Schwellenwerte, nachdem als einziger vorausgegangener Erwerb von Beteiligungspapieren an der Gesellschaft in den letzten zwölf Monaten der Erwerb der 25.29%-Beteiligung der Renova von der S+B Gruppe zum Preis von bloss CHF 2.40 pro Aktie (also CHF 0.45 unter dem Angebotspreis) am 28. Juni 2013 angegeben wurde.

Verschiedene der im Aktionärsbindungsvertrag zwischen Venetos und der S+B Gruppe vereinbarten Rechte und Leistungen zugunsten der S+B Gruppe sind (auch nach den Angaben des Anbieters) als "andere wesentliche Leistungen" im Sinne von Art. 41 Abs. 4 BEHV-FINMA zu qualifizieren. Darüber hinaus bestehen gewisse weitere anerkannte Nebenleistungen, namentlich wurde einer Gesellschaft der S+B Gruppe von einer Renova-Gruppengesellschaft ein Darlehen in der Höhe von EUR 10 Mio. gewährt und ein weiteres unter bestimmten Umständen in Aussicht gestellt und Renova erklärte sich bereit, gewisse Kosten und Auslagen der S+B Gruppe zu tragen. Zur Bewertung dieser (vom Anbieter anerkannten) wesentlichen Nebenleistungen legte der Anbieter eine Bewertung von IFBC AG, Zürich, vor, welche von der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG im Rahmen ihrer Angebotsprüfung auf ihre Angemessenheit zu überprüfen war. Gemäss jenen

*This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in the United States of America, Canada, Australia, Japan or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so, and they do not constitute an offer of securities for sale in such countries.*



Beurteilungen beträgt der Wert dieser wesentlichen Nebenleistungen weniger als die Differenz (von CHF 0.45) zwischen dem Kaufpreis des vorausgegangenen Erwerbs von CHF 2.40 pro Aktie und dem dem Angebotspreis entsprechenden, volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 60 Börsentage vor der Voranmeldung von CHF 2.85. Daher vertreten der Anbieter und die S+B/Renova Gruppe den Standpunkt, dass der Angebotspreis den Mindestpreisregeln entspricht. Renova hat auch Bestätigungen zuhanden der Übernahmekommission abgegeben, wonach keine verdeckten Nebenleistungen erfolgt oder versprochen worden sind.

Die Gesellschaft hat die Übernahmekommission auf die nach ihrer Ansicht bestehenden Anzeichen dafür hingewiesen, dass neben den genannten und bewerteten Nebenleistungen allenfalls weitere versprochen oder in Aussicht gestellt wurden, welche in die so erfolgte Bestimmung des Mindestpreises nicht eingeflossen sind. Nach der Ansicht des Verwaltungsrates ist es namentlich schwer erklärbar, dass die S+B Gruppe am 28. Juni 2013 eine Beteiligung von 20.46% zu einem Kaufpreis von lediglich CHF 2.40 pro Aktie verkauft hat, nachdem an jenem Tag der Börsenkurs CHF 2.90 betrug und der S+B Gruppe ein Angebot zu einem höheren Preis vorlag. Von der S+B Gruppe konnte dazu keine für den Ausschuss schlüssige Erklärung gegeben werden. In ihren Eingaben an die Übernahmekommission hat die Gesellschaft nachdrücklich auf diese Umstände hingewiesen und diesbezügliche Anträge zur Klärung gestellt. In ihrer Verfügung vom 25. Juli 2013 hat die Übernahmekommission diese Vorbringen beurteilt und die Einhaltung der Bestimmungen über den Mindestpreis festgestellt. Der Ausschuss kann bei dieser Sachlage keine weitere Nachforschung oder Prüfung mehr erzwingen, sondern muss die Entscheidung der Übernahmekommission akzeptieren. Wie diese in ihrer Verfügung erwähnt hat, würde die Übernahmekommission auch nach dem Vollzug des Angebots allfälligen Hinweisen auf eine Verletzung der Mindestpreisregel nachgehen.

**c) *S+B/Renova Gruppe als neuer Hauptaktionär***

Die Aktionäre der Gesellschaft wollen berücksichtigen, dass mit den vorne (bei Ziffer 2d und 2e) erwähnten Transaktionen und dem Aktionärsbindungsvertrag die S+B/Renova Gruppe zur bestimmenden Hauptaktionärsgruppe der Gesellschaft wird. Vor allem unter Berücksichtigung der Vereinbarungen zwischen Renova und der S+B Gruppe im Aktionärsbindungsvertrag wird Renova einen bestimmenden Einfluss auf die Geschicke der Gesellschaft erhalten. Angesichts der bestehenden Aktionärsstruktur der Gesellschaft ist zu erwarten, dass Beschlüsse der Generalversammlung und namentlich die Besetzung des Verwaltungsrates und dessen Entscheidungen im Ergebnis von Renova kontrolliert werden können. Eine Eigentümerstruktur mit einem kontrollierenden Hauptaktionär bzw. einer Hauptaktionärsgruppe ist für die Gesellschaft nicht neu, doch sind die näheren Absichten von Renova bezüglich der Gesellschaft nicht bekannt. Hinsichtlich der Absichten des Anbieters wurde lediglich die Absicht, die Restrukturierung der Gesellschaft voranzutreiben und die Beteiligung "als industrielle Beteiligung der Renova-Gruppe zu verwalten" bekannt gegeben.

*This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in the United States of America, Canada, Australia, Japan or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so, and they do not constitute an offer of securities for sale in such countries.*

Am 29. Juli 2013 hat die S+B/Renova Gruppe die Kandidaten für die geplante Neubesetzung des Verwaltungsrates, über welche (wie im MoU vereinbart) eine ausserordentliche Generalversammlung der S+B AG bis im September 2013 beschliessen soll, öffentlich bekanntgemacht. Sie plant danach einen Verwaltungsrat von sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident von der S+B/Renova Gruppe unabhängig sein sollen. Bis zum Publikationszeitpunkt dieses Berichts wurden erst fünf Nominierungen von der S+B/Renova Gruppe für den neuen Verwaltungsrat genannt. Als unabhängige Kandidaten sollen die folgenden Personen nominiert werden:

- Michael Büchter (Deutscher, 1949): Seit 1991 Head of Metal Desk und Mitglied der Geschäftsleitung der ING Belgium in Genf. Vorher tätig als Global Head of Metal Trading bei HofflingHouse & Co. Ltd. (London) und als Direktor der Brandeis Goldschmidt & Co. Ltd. (London, New York, Tokyo).
- Edwin Eichler (Deutscher, 1958): Mitglied in den Vorständen der SGL Carbon AG, der Heidelberg Printing AG und der SMS Siemag GmbH. Bis Ende 2012 Mitglied im Vorstand der ThyssenKrupp AG, CEO ThyssenKrupp Steel Europe und Vorsitzender des Aufsichtsrates der TK Material Services AG. Vorher tätig als Vorstand der Bertelsmann Arvato AG (Gütersloh).

Als Vertreter der Renova sollen die folgenden Kandidaten nominiert werden:

- Vladimir V. Kuznetsov (Russe, 1961): Seit 2007 Verwaltungsrat Sulzer AG. Seit 2004 Managing Director der Renova Management AG. Seit 1998 Generaldirektor der Financial Advisory Services (Moskau). 2008 bis 2011 VR-Präsident der OC Oerlikon Corporation.
- Marco Musetti (Schweizer, 1969): Seit 2011 Verwaltungsrat Sulzer AG. Aufsichtsrat der Renova U.S. Holdings Ltd. 2000 bis 2007 Aluminium Silicon Marketing GmbH (Sual-Gruppe), COO und stellvertretender CEO. 1998 bis 2000 Banque Cantonale Vaudoise, Leiter Metals and Structured Finance Desk.

Als Vertreter der S+B KG soll der folgende Kandidat nominiert werden:

- Oliver Thum (Deutscher, 1971): Geschäftsführer der Schmolz+Bickenbach GmbH & Co KG. Seit 2009 Managing Partner der Elvaston Partners (London). 2001 bis 2009 Managing Director der General Atlantic (Düsseldorf und London).

Die S+B/Renova Gruppe hat angekündigt, zwei weitere unabhängige Kandidaten zu einem späteren Zeitpunkt vorzustellen. Wie die Gesellschaft am 2. August 2013 bekanntgemacht hat, stehen die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates mit Ausnahme von Herrn Manfred Breuer für eine Weiterführung ihrer Mandate über die erwähnte, für den 13. September 2013 geplante, ausserordentliche Generalversammlung hinaus nicht mehr

*This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in the United States of America, Canada, Australia, Japan or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so, and they do not constitute an offer of securities for sale in such countries.*

zur Verfügung. Der Ausschuss hat keine Kenntnis darüber, ob und gegebenenfalls welche personellen Änderungen auf Managementstufe erfolgen sollen.

Ungewiss ist weiter, ob bestehende oder in die Wege geleitete Praktiken oder Vorhaben der Gesellschaft beibehalten oder weitergeführt werden. Namentlich ungewiss ist auch, ob und gegebenenfalls in welcher Weise die von der Gesellschaft in die Wege geleitete strategische Neuausrichtung umgesetzt wird und insbesondere welche Pläne die neue Hauptaktionärsgruppe hinsichtlich des Bereichs Distribution Deutschland hegt.

Es ist schliesslich nach der Ansicht des Ausschusses nicht ausgeschlossen, dass durch die Übernahme einer kontrollierenden Stellung durch Renova und/oder von ihr veranlassten Veränderungen im Verwaltungsrat ein Recht der die Gesellschaft finanzierenden Banken sowie der Gläubiger von Schuldverschreibungen (Notes) auslösen, die gewährten Kredite fällig zu stellen bzw. die Schuldverschreibungen der Gesellschaft zu vordefinierten Bedingungen anzudienen.

#### **4. Potentielle Interessenkonflikte**

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich seit der Generalversammlung vom 28. Juni 2013 (ungeachtet der Tatsache, dass dies aus dem (gesperrten) Handelsregister noch nicht ersichtlich ist) aus den folgenden acht Mitgliedern zusammen: (i) Dr. Hans-Peter Zehnder (Präsident), (ii) Dr. Marc Oliver Feiler (Vizepräsident), (iii) Dr. Gerold Büttiker, (iv) Manfred Breuer, (v) Benoît D. Ludwig, (vi) Roland Eberle, (vii) Carl Michael Eichler und (viii) Dr. Roger Schaack.

Hinsichtlich der Mitglieder des Verwaltungsrates bestehen die folgenden potentiellen Interessenkonflikte bzw. Interessenberührungen: Die Herren Eichler, Feiler und Schaack sind von der S+B Gruppe als Verwaltungsratsmitglieder nominiert worden. Dr. Büttiker ist Vertreter und Alleinaktionär der Gebuka AG, welche 6% der Stimmrechte der Gesellschaft hält und mit der SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG, welche zur S+B Gruppe gehört, durch einen Aktionärsbindungsvertrag verbunden ist. Dieser Aktionärsbindungsvertrag ist nach Kenntnis des Ausschusses von der SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG – nach Auffassung der Gebuka AG vertragswidrig – gekündigt worden und die Parteien des Aktionärsbindungsvertrages sind zerstritten. Herr Breuer war bis zum 31. Juli 2013 Vorsitzender der Geschäftsleitung der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Deutschland, welche eine der am Festübernahme-Syndikat für die beschlossene Kapitalerhöhung beteiligte Bank ist, zu den kreditgebenden Syndikatsbanken der Gesellschaft im Rahmen einer syndizierten Kreditfazilität gehört und von der Gesellschaft als Finanzberater für ihren Investorensuchprozess mandatiert worden war. Herr Ludwig hat eine Organfunktion bei der Artemis Holding AG inne, welche sich als Interessent für eine Beteiligung an der Gesellschaft an einem Investorensuchprozess beteiligt hatte. Nachdem die Artemis Holding AG ihr Interesse an einer Beteiligung an der S+B AG zurückgezogen hat und der entsprechende Investorensuchprozess gegenstandslos geworden ist, ist dieser Interessenkonflikt entfallen.

*This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in the United States of America, Canada, Australia, Japan or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so, and they do not constitute an offer of securities for sale in such countries.*

und Herr Ludwig ist am 20. Juli 2013 dem Ausschuss als zusätzliches Mitglied beigetreten. Die Herren Eichler, Feiler, Schaack, Büttiker und Breuer gehören dem Ausschuss nicht an und haben auf die Beurteilung des Angebots und diesen Bericht keinen Einfluss genommen.

Die Mitglieder der Konzernleitung der Gesellschaft, die Herren Johannes Nonn, Chief Executive Officer, und Hans-Jürgen Wiecha, Chief Financial Officer, haben abgesehen von ihren Arbeitsverhältnissen mit der Gesellschaft und ihrer daraus fließenden Treuepflicht keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot. Das Anstellungsverhältnis mit dem vormaligen Chief Operating Officer, Dr. Marcel Imhof, ist per 31. Juli 2013 beendet worden. Auch er ist frei von Interessenkonflikten. Den Herren Nonn und Wiecha steht im Falle eines Kontrollwechsels der Gesellschaft (insbes. eines Erwerbs von mindestens 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub>% der Aktien der Gesellschaft sowie im Falle der Auswechslung einer Mehrzahl der amtierenden Verwaltungsratsmitglieder) ein Recht auf ausserordentliche Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses mit einer Frist von sechs Monaten zu, bei dessen Ausübung ihnen eine Abfindung von CHF 4.4 Mio. brutto im Falle von Herrn Nonn und EUR 2.1 Mio. brutto im Falle von Herrn Wiecha) geschuldet ist. Die allfälligen Absichten der Herren Nonn und Wiecha hinsichtlich dieser Kontrollwechselklauseln sind dem Ausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Mit Ausnahme der erwähnten Abfindungen sind im Zusammenhang mit dem Angebot keine Abgangsentschädigungen und/oder Erfolgsprämien oder dergleichen geschuldet und die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sind vom Angebot und dessen Erfolg unabhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der S+B AG verfügten per 4. August 2013 über die folgende Anzahl S+B-Aktien:

<b>Name</b>	<b>Anzahl Aktien</b>
Dr. Hans-Peter Zehnder	27'264
Dr. Marc Oliver Feiler	3'000
Dr. Gerold Büttiker	7'090'000
Manfred Breuer	3'375
Benoît D. Ludwig	200'520
Roland Eberle	10'400

Die Herren Carl Michael Eichler und Dr. Roger Schaack hielten per 4. August 2013 keine S+B-Aktien.

*This document and the information contained herein may not be distributed, directly or indirectly, in the United States of America, Canada, Australia, Japan or any other jurisdiction where it would be unlawful to do so, and they do not constitute an offer of securities for sale in such countries.*

Die Mitglieder der Konzernleitung der S+B AG verfügten per 4. August 2013 über die folgende Anzahl Namenaktien:

<b>Name</b>	<b>Anzahl Aktien</b>
Johannes Nonn	0
Hans-Jürgen Wiecha	0
Dr. Marcel Imhof*	159'060

\* Bis zum 31. Juli 2013 Chief Operating Officer.

Die Gesellschaft hat keine Optionen ausstehend.

#### **5. Absichten der Aktionäre mit einer Beteiligung von über 3% der Stimmrechte**

Die Gebuka AG, welche nach der Kenntnis des Ausschusses 6% der Stimmrechte der Gesellschaft hält und deren Alleinaktionär, Dr. Gerold Büttiker, gegenwärtig ein Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat den Ausschuss wissen lassen, dass sie das Angebot nicht annehmen wird.

#### **6. Abwehrmassnahmen**

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, Abwehrmassnahmen zu ergreifen. Ihre Generalversammlung hat keine Beschlüsse in Anwendung von Art. 29 Abs. 2 BEHG gefasst.

#### **7. Jahresabschluss; Halbjahresbericht**

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2012 kann auf der Homepage von S+B AG ([www.schmolz-bickenbach.com](http://www.schmolz-bickenbach.com)) heruntergeladen werden. Der Quartalsbericht für das erste Quartal 2013 ist dort ebenfalls einsehbar. Seit der Veröffentlichung des letzten Quartalsberichts haben sich die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten nicht wesentlich verändert. Die Veröffentlichung des Halbjahresberichts per 30. Juni 2013 ist für den 13. August 2013 vorgesehen.

\* \* \*

Emmenbrücke, 5. August 2013

Für den Verwaltungsrat:

Dr. Hans-Peter Zehnder, Präsident

*This document shall not constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to buy, nor shall there be any sale of securities referred to herein in any jurisdiction in which such offer, solicitation or sale would be unlawful prior to registration, exemption from registration or qualification under the securities laws of any such jurisdiction. The securities referred to herein have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold in the United States or to U.S. persons (as such term is defined in Regulation S under the Securities Act) absent registration or an exemption from registration under the Securities Act. The issuer of the securities has not registered, and does not intend to register, an offering of securities in the United States, and does not intend to conduct a public offering of securities in the United States.*